

Franziska Brenn
Zubastrasse 27
8212 Neuhausen am Rheinflall

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Neuhausen am Rheinflall, 3. September 2013

K-Nr. RR. 1603

Kleine Anfrage 2013/26

IV- Revision gescheitert?

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Am 1. Januar 2008 ist die 5. IVG- Revision in Kraft getreten. Kernstück der Revision bilden die Früherfassung, die Frühinterventionsmassnahmen sowie die Integrationsmassnahmen in den Arbeitsmarkt. Der Grundsatz "Eingliederung vor Rente" sollte IV- gefährdete Personen in den Arbeitsmarkt zurück führen oder den Arbeitsplatz erhalten. Gleichzeitig wurde die Rentenpraxis verschärft, um die IV aus den roten Zahlen zu bringen. Aufgrund der steigenden Anzahl ausgesteuerter Sozialhilfempfängerinnen und - Empfänger, bei denen trotz anhaltender Krankheit der Antrag auf IV abgelehnt wurde, muss vermutet werden, dass einerseits die Verschärfung erfolgte, die Integration zurück in den Arbeitsmarkt jedoch wenig erfolgreich ist. Zudem dauern die IV-Verfahren sehr lange, so dass viele Antragsteller/Antragstellerinnen während dieser Zeit verarmen, krank bleiben und während Jahren von der Sozialhilfe abhängig bleiben. Gemäss Art. 3 IVG sollte durch frühzeitige Erfassung eine Invalidität verhindert werden. Dabei muss gefragt werden, ob das Ziel der Arbeitsintegration effizient verfolgt wird, mit welchen Massnahmen und mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist aus Sicht des Regierungsrates die 5. IV-Revision betreffend Frühinterventions- Integrationsmassnahmen und beruflicher Eingliederung ein Erfolgsmodell?
2. Art. 7d IVG verlangt, dass mittels diverser Massnahmen der Frühintervention bei arbeitsunfähigen Versicherten der Arbeitsplatz erhalten bleiben soll. In wie vielen Fällen konnte der Arbeitsplatz erhalten bleiben?
3. Werden Betriebe, welche zu Frühinterventions-, Integrationsmassnahmen und beruflicher Eingliederung Bereitschaft zeigen in finanzieller und/oder personeller Hinsicht unterstützt?
4. Werden Arbeitgeber im Kanton motiviert, um Arbeitsplätze für krankheitsgefährdete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen? Mit welchen Massnahmen?
5. Hat der Regierungsrat zusätzlich Stellen geschaffen, damit die Integration potentieller IV- Rentnerinnen/Rentner erfolgreich ist? Wie viele? Oder müssen neue Stellen geschaffen werden, damit der Grundsatz der 5. Revision erfolgreich wird?
6. Ist der Regierungsrat bereit, das Verfahren der IV Abklärung zu verkürzen, damit die Betroffenen weniger in die Armutsfalle geraten?

Freundliche Grüsse

Franziska Brenn

